

Staatsministerin für Wirtschaft und Medien,
Energie und Technologie, Ilse Aigner

Vorsitzende der CSU-Landesgruppe
des Deutschen Bundestages, Gerda Hasselfeldt

CSU Fraktionsvorsitzenden
des Bayerischen Landtags, Thomas Kreuzer

München, 3. Juli 2017

Kosten für den Verbraucher geringhalten - Netztechnische Betriebsmittel wirtschaftlich sinnvoll betreiben

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Ilse Aigner,
Sehr geehrte Frau Vorsitzende Gerda Hasselfeldt,
sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Thomas Kreuzer,

das Gesetz zur Weiterentwicklung des Strommarktes (Strommarktgesetz) vom 26. Juli 2016 regelt u.a. die Errichtung von Erzeugungsanlagen als besondere netztechnische Betriebsmittel zur Stabilisierung des Stromnetzes in Süddeutschland. Nach Abschaltung des letzten Kernkraftwerks erachtet es der Gesetzgeber als notwendig, Kapazitäten, die zu sog. kurativen Zwecken eingesetzt werden können, vorzuhalten. Diese sollen eingesetzt werden, um die Zeit zu überbrücken, bis die geplanten Übertragungsnetze 2025 fertiggestellt werden. Die Übertragungsnetzbetreiber ermittelten einen Bedarf von 2 GW in Süddeutschland, der im Mai 2017 von der Bundesnetzagentur auf 1,2 GW reduziert wurde. Die Konkretisierung wird im Energiewirtschaftsgesetz vorgenommen und steht derzeit noch unter dem Vorbehalt der beihilferechtlichen Freigabe durch die Europäische Kommission.

Der CSU Arbeitskreis Energiewende (AKE) spricht sich dafür aus, dass die Kosten für die netztechnischen Betriebsmittel, die wahrscheinlich über die Netzumlage direkt an den Stromkunden weitergegeben werden, so gering wie möglich gehalten

werden. Dafür sieht es der AKE als notwendig an, die netztechnischen Betriebsmittel über ein wirtschaftliches, wettbewerbliches und transparentes Ausschreibungsverfahren fremd zu vergeben und aus Gründen der Prinzipien des Unbundlings nicht von den Übertragungsnetzbetreibern erbringen zu lassen. Angesichts der geringen Laufzeiten der neuen Erzeugungsanlagen wäre das Erschließen neuer Standorte mit geeigneten Gas- und Stromleitungen zu teuer, weswegen nur vorhandene Standorte, wie die von Kraftwerken oder Heizkraftwerken, in Frage kommen. Besonders sinnvoll wäre die Errichtung an vorhandenen Heizkraftwerken von Stadtwerken wie München-Freimann, Nürnberg-Sandreuth oder Erlangen, weil sich hier die Anlagen auch noch zur Gewinnung von Fernwärme nutzen ließen.

Wir bitten Sie deshalb, den festgestellten Bedarf von 1,2 GW an netztechnischen Betriebsmitteln in Süddeutschland wirtschaftlich, wettbewerblich und nach den energiepolitischen Grundsätzen des Unbundlings zu realisieren. Hierzu sollten die netztechnischen Betriebsmittel über ein Ausschreibungsverfahren fremd vergeben werden, um eine Trennung zu den Geschäftsbereichen der Übertragungsnetzbetreiber gewährleisten zu können. Wegen der zu erwartenden geringen Laufzeit der Erzeugungsanlagen von wenigen hundert Stunden im Jahr sollten dafür Standorte mit vorhandener Infrastruktur von Strom und Gas genutzt werden. Zudem muss sichergestellt werden, dass bei der Nutzung der Anlagen als netztechnische Betriebsmittel neben einer vorhandenen Infrastruktur auch die stabile Belieferung mit Gas gesichert ist.

Wir würden uns sehr freuen, wenn unsere Vorschläge Berücksichtigung finden würden und stehen gerne für Gespräche bereit.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Ehrenhuber

Landesvorsitzender des AKE

E-Mail: martin@ehrenhuber.bayern



Simone Neumann

Stv. Landesvorsitzende des AKE

E-Mail: simone.neumann@hotmail.de